

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Änderung Finanzierungsvereinbarung mit der Johanniter-Unfall Hilfe zur Betreuung der Kindertagesstätte „Regenbogen“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 06.06.2023 die 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe zur Betreuung der Kindertagesstätte Regenbogen wie folgt:

Der § 4 Abs. 5 der Vereinbarung wird dahingehend geändert, dass der sächliche Verwaltungskostenaufwand (Verwaltungskostenpauschale) für die Jahre 2024 und 2025 auf 6 % der Personalkosten für das pädagogische Personal – ausgenommen der Kosten für Berufsgenossenschaft und Integration – festgesetzt wird. Nach diesem Zeitraum ist die Verwaltungskostenpauschale neu zu vereinbaren.

Kurort Oberwiesenthal, den 12.05.2023

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss | Ja-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss | Nein-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Stimmenthaltungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | | |

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Betriebes der Kindertagesstätte Regenbogen stammt aus dem Jahr 2018 und ist als Anlage beigefügt. Darin wurde für die Verwaltungskostenpauschale ein jährlicher Festbetrag pro betreutem Kind am 1. April eines jeden Jahres festgeschrieben. Dieser Festbetrag steigerte sich jährlich um 2,8 %. Die Festlegung erfolgte bis einschließlich 2023. Daher ist in diesem Jahr neu über die Verwaltungskostenpauschale zu verhandeln.

Die Verwaltungskostenpauschale beinhaltet alle Kosten, die der Geschäftsstelle mit der Betreuung der Kindertagesstätte entstehen – so z.B. Kosten der Personalverwaltung, der Buchführung und des betrieblichen Rechnungswesens, Verwaltung von Fördermitteln, Zentrale Leistungen (Qualitätsmanagement, Controlling u.ä.) oder auch Statistik und Berichtswesen.

Im letzten Trägergespräch wurde die Verwaltungskostenpauschale daher angesprochen. Die Johanniter Unfallhilfe (JUH) wollte diese gern auf 7 % der Kosten für das pädagogische Personal festlegen, da dieser Wert nach Aussage der JUH auch mit dem Großteil der anderen Kommunen vereinbart sei.

Bei Ausarbeitung der aktuellen Finanzierungsvereinbarung wurde seitens der Stadt bewusst darauf hingewirkt einen Festbetrag zu vereinbaren, um Planungssicherheit für den Haushalt zu haben. Bei der Anknüpfung an die pädagogischen Personalkosten ist die Entwicklung der Verwaltungskostenpauschale vom Tarifvertrag der JUH abhängig, worauf die Stadt keinerlei Einfluss hat.

Den Johannitern wurde daher seitens der Stadtverwaltung angeboten die Verwaltungskostenpauschale entweder weiterhin mit einem Festbetrag von 310 EUR bzw. 315 EUR pro belegtem Platz oder auf 6 % der pädagogischen Personalkosten - ohne die Kosten für Integration und Berufsgenossenschaft. Die JUH hat daraufhin geäußert, dass sie für die beiden Jahre gern die 6%-Regelung vereinbaren möchte, um danach möglichst auf 7% anzuheben.

Bei der Kostenregelung sind bewusst nur die Kosten für das pädagogische Personal (Erzieher und Leiterin) als Bezugspunkt gewählt. Zum einen ist dies nach Aussage der JUH auch mit anderen Kommunen so vereinbart. Zum anderen werden die Kosten für weiteres Personal (z.B. Küche und Hausmeister) bei den Sachkosten abgerechnet. Diese Mitarbeiter sind bei einer Untergesellschaft der JUH angestellt, welche die Leistungen entsprechend in Rechnung stellt. Außerdem sind die Kosten für die Berufsgenossenschaft (hier handelt es sich nur um einen Kostenbeitrag ohne weiteren Verwaltungsaufwand) und Integration bewusst ausgeklammert. Die Integrationsleistungen werden für einzelne Kinder zusätzlich erbracht und müssen vom Sozialamt bewilligt und damit auch die Kosten getragen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann mit der vereinbarten Regelung in den beiden kommenden Haushaltsjahren zunächst die prozentuale Anknüpfung hinsichtlich der Kostenentwicklung ausgetestet werden, da im Jahr 2025 neu über die Verwaltungskostenpauschale zu verhandeln ist. Der Forderung der JUH wird damit zumindest ein Stück weit entgegengekommen. Sollte sich aber zeigen, dass die Kosten zu weit steigen, müsste 2025 wieder auf die Festlegung eines Festbetrages hingearbeitet werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen Personal abgebaut wird und damit auch die Verwaltungskostenpauschale geringer wird.

Die übrigen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung müssen nicht überarbeitet werden und werden beibehalten. Die Änderung wurde im Verwaltungsausschuss am 30. Mai vorberaten. Die JUH hat inzwischen ihr Einverständnis mit dem Entwurf im Anhang erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: siehe oben

Gesamtkosten: ca. 37.000 - 40.000 EUR jährlich (nur Verwaltungskostenpauschale)

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen: muss in der HH-Planung für 2024 und 2025 entsprechend berücksichtigt werden

gez. Görlach
Kämmerin